



Report 62486 Prüfbericht

Antragsteller

TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH
Rennbahnweg 78
1220 Wien
ÖSTERREICH

Kundenreferenz

Hr. Jirka

Auftrag

1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reportes 50694.

Prüfgut

Vorhangkollektion "Baumwollsante"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 6

Originalausfertigung / Wien 2009-12-22 / Mm/AM/KK20003864

Zeichnungsberechtigt
DI (FH) Angelika Hönecke


.....

Technik Bauen und Wohnen
Ing. Hannes Vilttek ☎ 18 / vilttek@oeti.at





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
1.2	Prüfmuster	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen	3
2.1	Beschreibung des Prüfmusters	4
2.2	Bestimmung der Entzündbarkeit von vertikal angeordneten Proben (kleine Flamme)	4
2.3	Bestimmung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter Proben bei Einwirkung großer Zündquellen	5
3	Verlängerung	6
3.1	Geltungsdauer	6
4	Anmerkungen	6

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2009-12-09	2009-12-10	1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reportes 50694.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung	Material
1	2009-11-10 (1)	"BÜHNENSAMT MIDNIGHT 150"	Textiles Flächengebilde, ca. 1 lfm
2	2009-11-10 (1)	"ECHOSAMT"	Textiles Flächengebilde, ca. 1 lfm
3	2009-11-10 (1)	"GLITZERSAMT SPARKLING"	Textiles Flächengebilde, ca. 1 lfm
4	2009-12-10 (1)	"BÜHNENSAMT CHOPIN"	Textiles Flächengebilde, ca. 2 lfm

(1) Probeneingang vom Kunden belieferter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.



2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

Die eingereichten Prüfmuster der Vorhangkollektion "Baumwollsamte" wurden mit Report Nr. 50695 vom 19 Dezember 2005 auf sein

- ◆ Brandverhalten gemäß EN 13773
- ◆ Qualmverhalten gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1
- ◆ Tropfverhalten

untersucht und als

- ◆ Klasse 1
- ◆ Q 1 – schwachqualmend
- ◆ nichttropfend ¹⁾

klassifiziert.

¹⁾ Nicht tropfendes Verhalten entspricht gemäß der ehemaligen ÖNORM B 3800 Teil 1 Punkt 6.1 der Tropfenbildungsklasse Tr1 – nicht tropfend

Die Artikelgruppe "Bühnensamte" umfasst folgende Artikel.

	Material *)	Flächen- gewicht *) [g/m ²]	Breite *) [cm]	Farben
"Bühnensamt Bach"	Baumwolle	350	120 /178	35
"Bühnensamt Ravel"	Baumwolle	550	120	10
"Bühnensamt Orpheus"	Baumwolle	570	150	8
"Bühnensamt Midnight"	Baumwolle / Modal	570	150	1
"Bühnensamt Haydn"	Baumwolle	550	120	1
"Echosamt"	Baumwolle mit Acrylatrücken	550	120	1
"Glitzersamt Sparkling"	Baumwolle / Synthetik	270	138	12
"Bühnensamt Chopin"	Baumwolle	350	150	21

*) laut Angabe des Antragstellers

Eine orientierende Überprüfung des Brandverhaltens der vorliegenden Prüfmuster ergab eine übereinstimmende Klassifizierung (siehe Punkt 2.2 und 2.3).



2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Stellvertretend für die gesamte **Vorhangkollektion "Baumwollsamte"** wurden seitens des Prüfinstitutes folgende Artikel (siehe nachfolgende Tabelle) ausgewählt und zur orientierenden Prüfung herangezogen.

	Material *)	Flächengewicht *) [g/m ²]
"Bühnensamt Midnight"	95% Baumwolle, 5% Modal	600
"Echosamt"	Baumwolle mit Acylatrücken	550
"Glitzersamt Sparkling"	90% Baumwolle, 10% Synthetik	250
"Bühnensamt Chopin"	100% Baumwolle	350

*) laut Angabe des Antragstellers

Die ausgewählten Artikel repräsentieren hinsichtlich Konstruktion und eingesetzter Materialien sämtliche in der Kollektion enthaltene Artikel.

2.2 Bestimmung der Entzündbarkeit von vertikal angeordneten Proben (kleine Flamme)

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 1101

Konditionierungsklima: 20 ± 2 °C / 65 ± 2 % rel. Luftfeuchte

Prüfklima: Temperatur: 21 °C, rel. Luftfeuchte: 28,0 %

Probengröße: 200 mm x 80 mm

Prüfgas: Propan

Beflammungsart: Kantenbeflammung

Reinigungsverfahren: Da laut Angabe des Antragstellers die in der Kollektion enthaltenen Artikel im Gebrauch nicht gereinigt werden, erfolgte die Prüfung im Anlieferungszustand.

Abweichung von der Norm: Die Prüfung erfolgte orientierend an je einer Probe in Längs- und Querrichtung.

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1, 2, 3 und 4

Längsrichtung			Querrichtung		
Zündung innerhalb von 20 s: nein			Zündung innerhalb von 20 s: nein		
Zündzeit	Anzahl der		Zündzeit	Anzahl der	
	Zündungen	nicht Zündungen		Zündungen	nicht Zündungen
20 s	0	6	20 s	0	6
Mindestzündzeit: > 20 s			Mindestzündzeit: > 20 s		



2.3 Bestimmung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter Proben bei Einwirkung großer Zündquellen

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 13 772

Konditionierungsklima: 20 ± 2 °C / 65 ± 2 % rel. Luftfeuchte

Prüfgas: Propan

Reinigungsverfahren: Da laut Angabe des Antragstellers die in der Kollektion enthaltenen Artikel im Gebrauch nicht gereinigt werden, erfolgte die Prüfung im Anlieferungszustand.

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1, 2, 3 und 4

	bestrahlte Warenseite	1. Markierfaden gebrochen	3. Markierfaden gebrochen	Zeit vom Beginn der Beflammung bis zum Durchbrennen des		zerstörte Länge	brennend abfallende Probenteile
				1. Markierfadens	3. Markierfadens		
Längsrichtung							
Probe 1	rechte	nein	nein	keine	keine	13 cm	nein
Probe 2	linke	nein	nein	keine	keine	11 cm	nein
Probe 3	rechte	nein	nein	keine	keine	12 cm	nein
Probe 4	rechte	nein	nein	keine	keine	14 cm	nein
Probe 5	rechte	nein	nein	keine	keine	15 cm	nein
	bestrahlte Warenseite	1. Markierfaden gebrochen	3. Markierfaden gebrochen	Zeit vom Beginn der Beflammung bis zum Durchbrennen des		zerstörte Länge	brennend abfallende Probenteile
Querrichtung							
Probe 1	rechte	nein	nein	keine	keine	12 cm	nein
Probe 2	linke	nein	nein	keine	keine	10 cm	nein
Probe 3	rechte	nein	nein	keine	keine	13 cm	nein
Probe 4	rechte	nein	nein	keine	keine	15 cm	nein
Probe 5	linke	nein	nein	keine	keine	15 cm	nein

Präzision

Bei einem Ringversuch mit 16 textilen Proben in 11 europäischen Laboratorien zeigte sich, dass die ermittelten Resultate reproduzierbar und wiederholbar sind.

Zwischen allen Labs zeigten sich übereinstimmende Ergebnisse. Die Messunsicherheit U entspricht daher der Streuung der Einzelwerte der jeweiligen Prüfung.



3 Verlängerung

Die Klassifizierung der vorliegenden Prüfmuster **Vorhangkollektion "Baumwollsamte"** werden aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Ergebnisses der durchgeführten Kontrollprüfung wie folgt bestätigt

- ◆ Klasse 1 gemäß EN 13773
- ◆ Q 1 – schwachqualmend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1
- ◆ nichttropfend ¹⁾

¹⁾ Nicht tropfendes Verhalten entspricht gemäß der ehemaligen ÖNORM B 3800 Teil 1 Punkt 6.1 der Tropfenbildungsstufe Tr1 – nicht tropfend

3.1 Geltungsdauer

Gemäß den oben angeführten ÖNORMEN wird die Geltungsdauer um zwei Jahre bis **Dezember 2011** verlängert.

4 Anmerkungen

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Diese Ausgabe stellt die Umschreibung von Report 62241, datiert 2009-12-04 dar.

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in verschiedenen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWFJ erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0560-1/12/2009 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oefi.at.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.